

Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.11.2009

- Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes für den geplanten Umbau und die Sanierung des Hallenbades Sillian werden die Sitka-Kaserer-Architekten in Saalfelden mit der Planung dieses Bauvorhabens betraut, worüber ein Generalplanerwerkvertrag mit einem Honorar in Höhe von netto € 450.000,-- abgeschlossen wird.
- Hinsichtlich Errichtung und Erhaltung einer Drainage durch die Gpn. 375, 376, 377, 378 und 379, jeweils KG Sillian, wird zwischen der Marktgemeinde Sillian, der Entwässerungs- und Regulierungsgenossenschaft Sillian-Arnach und den Grundeigentümern Gottfried Walder, Johann Schranzhofer, Peter Leiter und KoR Josef Leiter eine Vereinbarung abgeschlossen, wobei die Baukosten je zu einem Drittel getragen werden.
- Die Marktgemeinde Sillian verpflichtet sich, von den Ausführungskosten der Schutzmaßnahmen am STAUDERBACH und WEIDENBACH sowie für Sofortmaßnahmen im Bereich TÖDTERBACH, einen 20%igen Interessentenbeitrag zu übernehmen.
- Die Durchführung einer GRUNDBEREINIGUNG zwischen der Marktgemeinde Sillian, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, und Herrn Anton Bodner, Sillian Nr. 80, im Bereich der Gemeindestraße, Gp. 1188, und der Bp. 67/1, jeweils KG Sillian, wird genehmigt. Für die Flächendifferenz wird ein Verkaufspreis von € 125,-- pro m² festgelegt.
- Das Ansuchen vom Verein Bildungshaus Osttirol um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages wird positiv behandelt, wodurch für die Jahre 2009 und 2010 ein Beitrag von jeweils € 0,25 pro Einwohner – somit jährlich € 520,50 - seitens der Marktgemeinde Sillian bezahlt wird.
- Über Ersuchen von Frau Simone Klammer und von Frau Helga Mair wird zugestimmt, dass der Pauschalbetrag für den Tiroler Gratiskindergarten, welcher vom Land Tirol auch für ihre beiden Kinder, die den italienischen Kindergarten in Innichen besuchen, zugesagt wurde, über die Marktgemeinde Sillian abgewickelt und an die Gemeinde Innichen weitergeleitet wird.
- Das Ansuchen von Herrn Norbert Matzak, Sillian Nr. 68, um zusätzliche Anmietung der freigewordenen Wohnung seiner verstorbenen Mutter im 2. OG der großen Kaserne wird positiv behandelt.
- Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der Gp. 268, KG Sillian - Gemeindegrundstück südlich vom Bahnhof - von derzeit „FREILAND“ in künftig „ALLGEMEINES MISCHGEBIET“, mit eingeschränkter Wohnnutzung, geändert.
- Für den Bereich der Gp. 268, KG Sillian - Gemeindegrundstück südlich vom Bahnhof - wird ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Die KANALGEBÜHRENORDNUNG der Marktgemeinde Sillian wird ab 1. Jänner 2010 insofern geändert, dass die Mindestanschlussgebühr von derzeit € 14,46 auf € 14,49 je m² Geschoßfläche erhöht wird.